

V O L L M A C H T

Hierdurch erteile ich der Schneider • Hassler Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, geschäftsansässig Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau,

VOLLMACHT

zu meiner Vertretung in der Sache

g e g e n

I.

- zur Prozessführung u. a. nach §§ 81, 82 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
- zur Begründung und zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und
- zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit.

Die Vollmacht umfasst ausdrücklich auch die Bestellung eines Unterbevollmächtigten oder Korrespondenzanwaltes.

Die Vollmacht umfasst jedoch nicht das Recht, einseitige Willenserklärungen wie z. B. Kündigungen entgegen zu nehmen. Dieses Recht behalte ich mir ausdrücklich persönlich vor.

II.

Hinsichtlich des Umfangs der erteilten Vollmacht hebe ich besonders hervor:

1. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Vorverfahren sowie Verwaltungsverfahren gegen Sozialversicherungsträger und Verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz. Sie schließt ausdrücklich das Recht zur Klageerhebung und Berufungseinlegung ein.
2. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Befugnis, die mich behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden oder ärztliche Schweigepflichtsentscheidungen für mich abzugeben. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf vergleichbare Schweigepflichtentscheidungen gegenüber Sozialversicherungsträger oder Behörden.
Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf die Offenbarung personenbezogener Daten gemäß § 67 SGB X.
3. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren sowie Verfahren vor Ausschüssen, z. B. Schlichtungsausschüssen). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, ausgenommen jedoch einseitige Willenserklärungen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und erstattete Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
4. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung gegen meinen Arbeitgeber oder meinen früheren Arbeitgeber bzw. alle für mein Arbeitsverhältnis maßgebenden Stellen, insbesondere auf die Abgabe und Zurückweisung von Willens- sowie Anfechtungserklärungen, nicht jedoch auf die Entgegennahme von Anfechtungs- oder Willenserklärungen.
5. Die Vollmacht erstreckt sich ebenfalls auf Beantragung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe sowie die Einlegung von Beschwerden in diesen Verfahren, allerdings ausdrücklich nicht

auf die Prüfung der wesentlichen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 120 Abs. 4 ZPO) nach Abschluss der eigentlichen Hauptsache.

Hanau, den

.....

Unterschrift